

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 169 - "Friedrichshofen - Dachsberg"

Sehr [REDACTED],

im Rahmen eines kurzen Gesprächstermins vom 15.10.2018 erging ein Auftrag an das Umweltamt, die auf den Umgriff des Bebauungsplanes Friedrichshofen-Dachsberg einwirkenden Schalleinwirkungen zu bewerten.

Gewerbelärm

Hierunter fallen die Schallabstrahlung des reichlich unorganisiert wirkenden Gewerbegebietes an der Ochsenmühlstraße, der Gärtnerei [REDACTED] des Wertstoffhofes auf der Bauschuttdeponie Fort Hartmann und der Parkflächen des Klinikums.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle gewerblichen Nutzungen im Umfeld des Bebauungsplanes in ihrer Summenwirkung die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) deutlich unterschreiten.

Sportanlage des VfB Friedrichshofen

Die nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung vorgegebenen Immissionsrichtwerte von 55 dB(A) zur Tag- und 40 dB(A) zur Nachtzeit werden im Bereich der zur Bebauung vorgesehenen Flächen eingehalten.

Verkehrslärm

Als Schallmittelen sind die Ochsenmühlstraße, die Friedrichshofener Straße, die Leveling- und die Vorwärtnerstraße immissionsrelevant.

Die bei Heranrücken von Wohnbebauung an Verkehrswege gültigen schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Teil 1 von 55 dB(A) zur Tag- und 45 dB(A) zur Nachtzeit werden eingehalten.

Hubschrauberlärm

Die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Teil 1 werden nur bei Beachtung des bestehenden Nachtflugverbotes eingehalten. Der Aussage des Gutachtens der IBN Bauphysik GmbH & Co. KG Nr. 4626.3 vom 02.05.2018 zufolge würde eine Aufhebung des Nachtflugverbotes schalltechnische Konflikte hervorrufen und eine Nutzung der Flächen als Allgemeines Wohngebiet unmöglich machen.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt ist an dem Bauleitplanverfahren zu beteiligen und davon in Kenntnis zu setzen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 "Friedrichshofen – Dachsberg" eine Aufhebung des Nachtflugverbotes dauerhaft ausschließen würde.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

II. Amt 68, [REDACTED]

III. Amt 68.1, [REDACTED]

IV. Amt 68.2, [REDACTED]

V. Amt 68.2, [REDACTED]

VI. Amt 68.2, [REDACTED]

[REDACTED]